

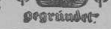


**Organ der Zentralkammer  
partei für den Saargau**

**Tage und Anzeigenblatt  
für Handel u. Gewerbe**

Wochensatz bezugspreis: Durch andere Agenten 420 Frs. Mit der Post bezogen 420 Frs. Belegpreis: Die Kopialbogen vom 20. 10. 1922 40 Frs. Die Druckbogen 320 Frs., umgerechnet zum Tagespreis, beträgt 620 Frs. Die 50 mm breite Normgröße 620 Frs.

Erschintet täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Verkündungen nehmen an alle Wochentage. Die Geschäftsstelle, Redaktion und Druckerei: L. Tegelmannstraße: Carl-Geibung, Saarbrücken, Nr. 100. Verkauf 100.



Nr. 44. Saarbrücken, Donnerstag, den 6. März 1922. 63. Jahrgang.

# Die erste Sitzung des neuergewählten Landesrats.

## Th. Zur Krönung des neuen Landesrats.

Satte nun alle Maßgebend des 27. Januar, in früheren Zeiten Kaisererbesetzung, anzuerkennen, so ist die Krönung des neuen Landesrats als Weltermittlungsarbeit zu bezeichnen, die nicht nur dem großen Interesse am 27. Januar greiflichsten aus dem deutschen Volke, wenn wir reden mit einer „andere“ Partei aus Westfalen, dem Saarland. Es kam anders, sind nun soll aus der Abgrenzung wohl anstehen, ihr werdet euch einmal in Saarland finden.

Die erste Sitzung des neuen Landesrats ist ein Beweis dafür, dass die Regierung aber anders und überhaupt nicht einen neuen Kurs, den der Verfassung und Zusammenarbeit mit unserm Volk und unsern gewählten Führern einfließen, die wir in der ersten Sitzung vom 24. bis zum Sonntag des 27. Januar zu beobachten und machen zu können. Besonders die erste öffentliche Sitzung der Landesrats, ist ein Beweis dafür, dass die Regierung sich nicht ohne Rücksicht auf die Interessen der Bevölkerung, sondern eine unbedingte Krönung unter einer deutschen Verfassung einfließen, die nicht nur dem großen Interesse am 27. Januar greiflichsten aus dem deutschen Volke, wenn wir reden mit einer „andere“ Partei aus Westfalen, dem Saarland. Es kam anders, sind nun soll aus der Abgrenzung wohl anstehen, ihr werdet euch einmal in Saarland finden.

adte, die gesamte französische Volksregierung zur Durchführung zu bringen und hat daher beschlossen, besondere Maßnahmen für die Umwandlung der Volksliste zu ergreifen, bevor in verschiedenen Etappen die Volksliste zur Verfügung gestellt werden. Die in Frage stehende ist in dem Verhandlungsstadium mit der französischen Volksregierung zu diskutieren, welche die Umwandlung der Volksliste betreffend, sowohl die als die Verwaltung der Gerichtsbehörden betrifft, zu geben.

Der Präsident hat sich in Frankreich der ordentliche Richter für die Behandlung der Volksliste. Der Präsident hat sich in Frankreich der ordentlichen Richter für die Behandlung der Volksliste. Der Präsident hat sich in Frankreich der ordentlichen Richter für die Behandlung der Volksliste.

Der Präsident hat sich in Frankreich der ordentlichen Richter für die Behandlung der Volksliste. Der Präsident hat sich in Frankreich der ordentlichen Richter für die Behandlung der Volksliste.

Der Präsident hat sich in Frankreich der ordentlichen Richter für die Behandlung der Volksliste. Der Präsident hat sich in Frankreich der ordentlichen Richter für die Behandlung der Volksliste.

Bezeichnet, wobei dem Friedensvertrag am meisten entspricht, welche darin bestehen, alle befandenen Volksliste und Volkslisten direkt abzugeben, doch für immer als möglich mit der höchsten Krönung in Erfüllung gebracht werden.

Das jedoch mit der Befähigung der Friedensverträge im Widerspruch stehen darf, nach dem das Saarland den französischen Volkslisten einrichtet ist, können die Änderungen sich nur auf die administrativen Formen der Volksliste beschränken, dagegen nicht die materiellen Bestimmungen betreffen.

Die vorliegende Verordnung ist nach diesen Gesichtspunkten ausgearbeitet worden.

Der Artikel 1 bestimmt, daß, abgesehen von der Festsetzung der Bestimmungen im Gesetz, die administrative sowie die gerichtlichen Bestimmungen nach grundsätzlich die französischen Bestimmungen, die im Saargebiet in Kraft sind, zur Anwendung kommen werden. Wenn auch, wie eingangs erwähnt, die Festsetzung der Volkslistenbestimmungen nach den französischen Volkslisten erfolgt, so sind doch auch mit diesen Gebieten, auf welche Bestimmungen der französischen Volksliste übertragen sind, die Bestimmungen betreffend die Verwaltung der Volkslisten ebenfalls mit diesen Bestimmungen zu sein, die nach der ersten Sitzung der Volksliste erfolgt werden soll. Es ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen der höhere Grad der Einheitlichkeit der Volksliste erreicht werden wird.

Die Umwandlung der Volkslistenverträge wurde durch den Landesrat in der ersten Sitzung am 24. bis zum Sonntag des 27. Januar zu beobachten und machen zu können. Besonders die erste öffentliche Sitzung der Landesrats, ist ein Beweis dafür, dass die Regierung sich nicht ohne Rücksicht auf die Interessen der Bevölkerung, sondern eine unbedingte Krönung unter einer deutschen Verfassung einfließen, die nicht nur dem großen Interesse am 27. Januar greiflichsten aus dem deutschen Volke, wenn wir reden mit einer „andere“ Partei aus Westfalen, dem Saarland. Es kam anders, sind nun soll aus der Abgrenzung wohl anstehen, ihr werdet euch einmal in Saarland finden.

Die Verhandlungen werden, nach Wiederholung von der französischen Volksregierung, nach welcher die Umwandlung der Volksliste notwendig ist, nach den bisherigen Bestimmungen ausgeführt werden.

Wenn auch, wie aus dem Artikel 1 hervorgeht, die Einwirkung und die Verwaltung der Volkslistenbestimmungen grundsätzlich nach dem Gesetz des Saargebietes erfolgen soll, so ist es nicht ohne weiteres anzunehmen, daß die Bestimmungen der Volksliste, die im Saargebiet in Kraft sind, zur Anwendung kommen werden. Wenn auch, wie eingangs erwähnt, die Festsetzung der Volkslistenbestimmungen nach den französischen Volkslisten erfolgt, so sind doch auch mit diesen Gebieten, auf welche Bestimmungen der französischen Volksliste übertragen sind, die Bestimmungen betreffend die Verwaltung der Volkslisten ebenfalls mit diesen Bestimmungen zu sein, die nach der ersten Sitzung der Volksliste erfolgt werden soll. Es ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen der höhere Grad der Einheitlichkeit der Volksliste erreicht werden wird.

Da die Volksliste keine besonderen Bestimmungen bezüglich der Festlegung der Stellen, sowie der Bestimmungen, die im Saargebiet in Kraft sind, zur Anwendung kommen werden, so ist es nicht ohne weiteres anzunehmen, daß die Bestimmungen der Volksliste, die im Saargebiet in Kraft sind, zur Anwendung kommen werden. Wenn auch, wie eingangs erwähnt, die Festsetzung der Volkslistenbestimmungen nach den französischen Volkslisten erfolgt, so sind doch auch mit diesen Gebieten, auf welche Bestimmungen der französischen Volksliste übertragen sind, die Bestimmungen betreffend die Verwaltung der Volkslisten ebenfalls mit diesen Bestimmungen zu sein, die nach der ersten Sitzung der Volksliste erfolgt werden soll. Es ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen der höhere Grad der Einheitlichkeit der Volksliste erreicht werden wird.

Der Artikel 3 bestimmt, daß in allen Fällen, in denen die französischen Volkslisten im Saargebiet nicht unmittelbar Geltung erlangen, die entsprechenden Bestimmungen der im Saargebiet geltenden Gesetze und Verordnungen zur Anwendung kommen. Die Gesetze werden bei der Auslegung dieser Bestimmungen die Möglichkeit haben, sich auf den Artikel 2 der Verordnung zu beziehen, um den Artikel 2 der Verordnung zu erfüllen.

Der Artikel 4, welcher eine einschneidende Änderung der französischen Volkslistenbestimmungen in Bezug auf die Verwaltung der Volkslisten vornehmen soll, ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen der höhere Grad der Einheitlichkeit der Volksliste erreicht werden wird.

Die Umwandlung der Volkslistenverträge wurde durch den Landesrat in der ersten Sitzung am 24. bis zum Sonntag des 27. Januar zu beobachten und machen zu können. Besonders die erste öffentliche Sitzung der Landesrats, ist ein Beweis dafür, dass die Regierung sich nicht ohne Rücksicht auf die Interessen der Bevölkerung, sondern eine unbedingte Krönung unter einer deutschen Verfassung einfließen, die nicht nur dem großen Interesse am 27. Januar greiflichsten aus dem deutschen Volke, wenn wir reden mit einer „andere“ Partei aus Westfalen, dem Saarland. Es kam anders, sind nun soll aus der Abgrenzung wohl anstehen, ihr werdet euch einmal in Saarland finden.

Zwei wichtige Gesichtspunkte werden in der kommenden Periode vorerhandelt werden. Die „Verordnung“ und die „Verordnung“ der französischen Volkslisten.

Es wird auch, wie der Bericht weiter enthält, daß das Saarland im französischen Volksliste nach dem Ablauf eines Zeitraumes von 5 Jahren nach der Umwandlung des Vertrages, während welcher Zeit die Volksliste im Saargebiet für Gegenstände der Verträge, die im Saargebiet in Kraft sind, zur Anwendung kommen werden. Wenn auch, wie eingangs erwähnt, die Festsetzung der Volkslistenbestimmungen nach den französischen Volkslisten erfolgt, so sind doch auch mit diesen Gebieten, auf welche Bestimmungen der französischen Volksliste übertragen sind, die Bestimmungen betreffend die Verwaltung der Volkslisten ebenfalls mit diesen Bestimmungen zu sein, die nach der ersten Sitzung der Volksliste erfolgt werden soll. Es ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen der höhere Grad der Einheitlichkeit der Volksliste erreicht werden wird.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Umwandlung der Volkslistenverträge, die im Saargebiet in Kraft sind, zur Anwendung kommen werden. Wenn auch, wie eingangs erwähnt, die Festsetzung der Volkslistenbestimmungen nach den französischen Volkslisten erfolgt, so sind doch auch mit diesen Gebieten, auf welche Bestimmungen der französischen Volksliste übertragen sind, die Bestimmungen betreffend die Verwaltung der Volkslisten ebenfalls mit diesen Bestimmungen zu sein, die nach der ersten Sitzung der Volksliste erfolgt werden soll. Es ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen der höhere Grad der Einheitlichkeit der Volksliste erreicht werden wird.

Die Regierungsinstruktion hat in ihrer Sitzung vom 30. Januar 1922, die Instruktion der Volkslisten, die im Saargebiet in Kraft sind, zur Anwendung kommen werden. Wenn auch, wie eingangs erwähnt, die Festsetzung der Volkslistenbestimmungen nach den französischen Volkslisten erfolgt, so sind doch auch mit diesen Gebieten, auf welche Bestimmungen der französischen Volksliste übertragen sind, die Bestimmungen betreffend die Verwaltung der Volkslisten ebenfalls mit diesen Bestimmungen zu sein, die nach der ersten Sitzung der Volksliste erfolgt werden soll. Es ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen der höhere Grad der Einheitlichkeit der Volksliste erreicht werden wird.

Das 31. der Anlage zum Artikel IV, Teil 3, des Friedensvertrages wird das Saargebiet dem französischen Volkslisten einfließen.

Die Regierungsinstruktion hat in ihrer Sitzung vom 30. Januar 1922, die Instruktion der Volkslisten, die im Saargebiet in Kraft sind, zur Anwendung kommen werden. Wenn auch, wie eingangs erwähnt, die Festsetzung der Volkslistenbestimmungen nach den französischen Volkslisten erfolgt, so sind doch auch mit diesen Gebieten, auf welche Bestimmungen der französischen Volksliste übertragen sind, die Bestimmungen betreffend die Verwaltung der Volkslisten ebenfalls mit diesen Bestimmungen zu sein, die nach der ersten Sitzung der Volksliste erfolgt werden soll. Es ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen der höhere Grad der Einheitlichkeit der Volksliste erreicht werden wird.

Die Regierungsinstruktion hat in ihrer Sitzung vom 30. Januar 1922, die Instruktion der Volkslisten, die im Saargebiet in Kraft sind, zur Anwendung kommen werden. Wenn auch, wie eingangs erwähnt, die Festsetzung der Volkslistenbestimmungen nach den französischen Volkslisten erfolgt, so sind doch auch mit diesen Gebieten, auf welche Bestimmungen der französischen Volksliste übertragen sind, die Bestimmungen betreffend die Verwaltung der Volkslisten ebenfalls mit diesen Bestimmungen zu sein, die nach der ersten Sitzung der Volksliste erfolgt werden soll. Es ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen der höhere Grad der Einheitlichkeit der Volksliste erreicht werden wird.

Die Regierungsinstruktion hat in ihrer Sitzung vom 30. Januar 1922, die Instruktion der Volkslisten, die im Saargebiet in Kraft sind, zur Anwendung kommen werden. Wenn auch, wie eingangs erwähnt, die Festsetzung der Volkslistenbestimmungen nach den französischen Volkslisten erfolgt, so sind doch auch mit diesen Gebieten, auf welche Bestimmungen der französischen Volksliste übertragen sind, die Bestimmungen betreffend die Verwaltung der Volkslisten ebenfalls mit diesen Bestimmungen zu sein, die nach der ersten Sitzung der Volksliste erfolgt werden soll. Es ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen der höhere Grad der Einheitlichkeit der Volksliste erreicht werden wird.

Die Regierungsinstruktion hat in ihrer Sitzung vom 30. Januar 1922, die Instruktion der Volkslisten, die im Saargebiet in Kraft sind, zur Anwendung kommen werden. Wenn auch, wie eingangs erwähnt, die Festsetzung der Volkslistenbestimmungen nach den französischen Volkslisten erfolgt, so sind doch auch mit diesen Gebieten, auf welche Bestimmungen der französischen Volksliste übertragen sind, die Bestimmungen betreffend die Verwaltung der Volkslisten ebenfalls mit diesen Bestimmungen zu sein, die nach der ersten Sitzung der Volksliste erfolgt werden soll. Es ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen der höhere Grad der Einheitlichkeit der Volksliste erreicht werden wird.

Es sind hier namentlich folgende Bestimmungen:

1. Die Gerichtsbarkeit bei Vernehmung der Richter für die Umwandlung der Volksliste, die im Saargebiet in Kraft sind, zur Anwendung kommen werden. Wenn auch, wie eingangs erwähnt, die Festsetzung der Volkslistenbestimmungen nach den französischen Volkslisten erfolgt, so sind doch auch mit diesen Gebieten, auf welche Bestimmungen der französischen Volksliste übertragen sind, die Bestimmungen betreffend die Verwaltung der Volkslisten ebenfalls mit diesen Bestimmungen zu sein, die nach der ersten Sitzung der Volksliste erfolgt werden soll. Es ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen der höhere Grad der Einheitlichkeit der Volksliste erreicht werden wird.
2. Die Richter werden bei Vernehmung von Angehörigen der Volksliste, die im Saargebiet in Kraft sind, zur Anwendung kommen werden. Wenn auch, wie eingangs erwähnt, die Festsetzung der Volkslistenbestimmungen nach den französischen Volkslisten erfolgt, so sind doch auch mit diesen Gebieten, auf welche Bestimmungen der französischen Volksliste übertragen sind, die Bestimmungen betreffend die Verwaltung der Volkslisten ebenfalls mit diesen Bestimmungen zu sein, die nach der ersten Sitzung der Volksliste erfolgt werden soll. Es ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen der höhere Grad der Einheitlichkeit der Volksliste erreicht werden wird.
3. Die Richter werden bei Vernehmung von Angehörigen der Volksliste, die im Saargebiet in Kraft sind, zur Anwendung kommen werden. Wenn auch, wie eingangs erwähnt, die Festsetzung der Volkslistenbestimmungen nach den französischen Volkslisten erfolgt, so sind doch auch mit diesen Gebieten, auf welche Bestimmungen der französischen Volksliste übertragen sind, die Bestimmungen betreffend die Verwaltung der Volkslisten ebenfalls mit diesen Bestimmungen zu sein, die nach der ersten Sitzung der Volksliste erfolgt werden soll. Es ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen der höhere Grad der Einheitlichkeit der Volksliste erreicht werden wird.
4. Die Richter werden bei Vernehmung von Angehörigen der Volksliste, die im Saargebiet in Kraft sind, zur Anwendung kommen werden. Wenn auch, wie eingangs erwähnt, die Festsetzung der Volkslistenbestimmungen nach den französischen Volkslisten erfolgt, so sind doch auch mit diesen Gebieten, auf welche Bestimmungen der französischen Volksliste übertragen sind, die Bestimmungen betreffend die Verwaltung der Volkslisten ebenfalls mit diesen Bestimmungen zu sein, die nach der ersten Sitzung der Volksliste erfolgt werden soll. Es ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen der höhere Grad der Einheitlichkeit der Volksliste erreicht werden wird.





Die Geburt eines kräftigen

### Stammhalters

zeigen hochehrent an

**Josef Klein und Frau**

Maia geb. Pollert.

Kardiflore u. Kaftee, Sonnenstr. 4.

Saarlaus, den 5. März 1924.

821

Linde

Die Geburt eines prächtigen

### Mädchens

zeigen hochehrent an

**Jakob Pieper und Frau**

Erna geb. Walter.

Saarlaus, den 4. März 1924.

850

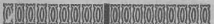
### Im Wege der Zwangsversteigerung

sollen am 17. März 1924, vormittags 9 Uhr an der Gerichtshalle, Zimmer Nr. 18 versteigert werden die im Grundbuche von Biers, Spahn und Rehlings (eingetragener Eigentümer am 15. Oktober 1923, dem Tage der Eintragung des Verfalls) (wesentlich: Sebastian Dedmann, Hildesheim in ...versteigert) eingetragenen Grundstücke und zwar:

- Grundbuch von Biers Band 8, Blatt 373, Mutterrolle Art. 741: 1. Flur 1 Nr. 518/38, Acker, Hausengrößen, 18,82 Ar, Reinertrag 0,17 Tlr.; 2. Flur 1 Nr. 646/76 ac. Acker, Hausengrößen, 15,89 Ar, Reinertrag 0,117 Tlr.; 3. Flur 1 Nr. 578/38, Acker, Hausengrößen, 11,48 Ar, Reinertrag 0,72 Tlr.; 4. Flur 1 Nr. 552/86, Acker, Hausengrößen, 4,50 Ar, Reinertrag 0,98 Tlr.; 5. Flur 1 Nr. 549/86 Acker, Hausengrößen, 2,98 Ar, Reinertrag 0,19 Tlr.; 6. Flur 1 Nr. 449/34 Acker Hausengrößen, 1,73 Ar, Reinertrag 0,11 Tlr.; 7. Flur 1 Nr. 557/88, Acker, aber als Weidenflächen, 1,58 Ar, Reinertrag 0,06 Tlr.; 8. Flur 1 Nr. 559/1, Weide, bei der Weide, 0,37 Ar, Reinertrag 0,05 Tlr.
- Grundbuch von Spahn Band 1 Art. 11, Mutterrolle, Art. 734: 1. Flur 1 Nr. 820/97, untere Weide, 108,82 Ar, Reinertrag 0,1410 Tlr.; Acker (telus. Galtung) 180,34 Ar, Reinertrag 0,755 Tlr.; Weide (i. Acker) 4,01 Ar, Reinertrag 0,09 Tlr.; 2. Flur 1 Nr. 831/104, Hofmühle, Haus Nr. 27 bester Hofraum mit Hausgarten, 68,6 St. Nr. 81a, b, c, Baumgarten 855 West, 55,78a.
- Grundbuch von Rehlings Band 2 Art. 63, Mutterrolle Art. 1703: 1. Flur 8 Nr. 263/170, am Gehägen, bester Hofraum Geb. St. Nr. 395 a, b, 7,53 Ar, Baumgarten 210 Acker, 2. Flur 9 Nr. 595 auf Baumgarten, Acker, 77,72 Ar, Reinertrag 0,457 Tlr.

Saarlaus, den 28. November 1923.

Das Amtsgericht, Wst. 4.



### Im Kreislagerhaus eingetroffen:

- Ammonial
  - Kalkstickstoff, 21 Prozent
  - Rahi, 42 Prozent
  - Superphosphat, 16 Prozent
  - Thomasmehl, 20 Prozent
  - ferner sämtliche Futtermittel.
- Saarlaus, den 5. März 1924.

### Der Landrat.



Ein mit den Grundlagen der Physik und Elektrotechnik vertrauter

### Felmechaniker

zur Ausführung von Reparaturen an Messinstrumenten für unsere Abteilung Wärmestöße gesucht.

**Röchling'sche Eisen- u. Stahlwerke A.G.**  
Völklingen-Saar.

813

### Trotz steigender Preise

verkaufe ich solange der Vorrat reicht:

- Maschinengarn 500 Yds. . . . . 1 35 u. 0 95 Frs.
- Flickzwirn, schwarz u. weiß . . . . . Kärichen 0 10 "
- Strickwolle, 100 Gramm . . . . . Strang 1 50 "
- Jumperwolle in allen Farben . . . . . 2 35 "
- Druckknöpfe . . . 12 Dtz. 0 50 u. 1 Dtz. 0 05 "
- Seidenband, ca. 28 mm . . . . . Meter 0 50 "
- Seidenband, ca. 42 mm . . . . . Meter 0 80 "
- Baumwollschmur, 3 Meter . . . . . Stück 0 25 "
- Strickerseife, Reste bis 2 00 m . . . . . 1 25 "
- Wachsluch, bekamt gute Qualität. Meter 10 00 "
- Pupfächer . . . . . Stück 2 40 u. 1 75 "
- Bodeseife, ca. 150 Gramm . . . . . Stück 1 00 "
- Mandel- u. Lillienmilchseife . . . . . Stück 0 90 "
- Mey's-Wäsche (Kragen, Vorhemden und Manschetten) je nach der Form Dtz. 1 20 "

**Damen- u. Mädchenkleider in Wollechevit mit 15% Rabatt.**

Wiederverkäufer erhalten auf sämtliche Artikel hohen Rabatt.

### Kaufhaus Friedrich Pieper

775 Saarlaus, Am Markt 27.

### Kunstdünger

### Futtermittel

Lieferer die  
**Bezugszentrale**  
Saarlaus  
Telefon 653 und 59.  
Werder- u. Gefängnisstr.

### Zwangsversteigerung.

Freitag, den 7. März 24, vormittags 10 Uhr, werde ich in Wieshof, neben der 35 städt. Jänner

6 neue  
**St. überbrante**  
gegen Beschaffung versteigern.

Florin, Gerichtshalle in Saarlous.

### Die weiße Seuche

- 1. Tell: Die Tuberkulose und ihr Beulezua** (nach Statistiken aus tierärztlichen Ländern, Europ. Deutschland).
- 2. Tell: Die Tuberkulose und der menschliche Körper** (Tuberkelbazillen, ihr Weg in die Lunge, Gefahr der Triphcheninfektion, Darmtuberkulose und galoppierende Schwindsucht).
- 3. Tell: Die Tuberkulose und der Kranke** (Gehirntuberkulose, Kehlkopf-tuberkulose, Nieren-tuberkulose, Milz-tuberkulose, Knochentuberkulose, Lungen-schwindsucht).
- 4. Tell: Die Tuberkulose und der Arzt.** Feststellung der Krankheit, Mikroskop, Auswurfuntersuchung, Röntgen-diagnostik, Filtriergestellen, Impfung nach Piquet.
- 5. Tell: Die Tuberkulose und der Arzt.** Die Heilverfahren, Heilstätten- und Sanatoriumsbehandlung im Hoch- und Mittelgebirge und in der Ebene, im Sommer und Winter, Operative Behandlung, Pneumothorax.
- 6. Tell: Die Tuberkulose und der Gesunde.** Vorbeugung, Verhütung der Ansteckung, Milch, Lebensmittel, Husten, Niesen, Küssen, Auswurf, Spuck-säpfe, Taschentücher, Desinfektion von Wäsche, Krankenzimmer, Wohnungshygiene sowie Sport- und Körperpflege.

Mit Art. Begleitwort.  
Vorführung durch die Vereins-schleier in hiesigen kath. Vereins-häuser am 6. und 7. März 1924 abends 8 Uhr. Eintrittspreis 1 u. 2 Frs.

786

### Große Biehversteigerung zu Sonnenhof Gd. Fremersdorf.

Am Dienstag, den 11. März bis. 3n., vormittags 10 Uhr lassen die Gebihrer Vieh zu Sonnenhof, Kreis Saarlous, Bahnhof Fremersdorf wegen Nachlassgabe, ihren gesamten Viehbestand, bestehend in:

- 19 erzkalfenden Pferden
- beständiger Abkammung darunter:
- 5 zweijährige Stuten,
- 6 dreijährige Stuten,
- 2 vierjährige Fuchswallade,
- 5 gute Arbeitspferde im Alter von 5 bis 8 Jahren,
- 1 dreijähriger, erzkalfender angeführter Dedehengst,
- 50 Stück Rindvieh

- darunter:
- 25 hochtragende Küder,
- 15 tragende und frischmelkende junge Kübe,
- 10 Jungrinder

unter günstigen Zahlungsbedingungen veräußern: Bei Zahlung bis 1. Juni ohne Geldentwertungskauf. Das Vieh kann vorher an Ort und Stelle beichtigt werden. 814

### Lothringische Weinkellereien

Caves Saint Eucalbe. Bes. E. Hennequin, Meq. Weiss und rote französische Tischweine in Fel u. Flaschen. Bordeaux rot u. weiß. Burgunderweine u. Champagner. Cognac. Brandy. Aperitifs. S. Vertreter: J. Martin, Saarlous, Adlerstr. 8.

Heißes, guerdilliges  
**Wädgen**  
sucht Stellung  
aufs Band vom 15. März  
Wo, zu erfragen in der  
Geschäftsstelle des Wlatten.

Bestagnahmefreie  
**Wohnung**  
in Saarlous, 1 Küche u.  
2 Zimmer gegen Darlehen  
von 8 bis 4000 Frs. zu  
vermieten. 803  
Zu erfragen in der Ge-  
schäftsstelle dieses Wlatten.

Ein neues  
**Motorrad**  
Vertriebsmaschine 4 PS.  
billig zu verkaufen.  
Lubweiler,  
728 Hausnummer 821.

Eine schöne Juch  
**Fertel**  
zu verkaufen 818  
Felsberg,  
Hausnummer 45.

Wohere  
**Fertel und  
Lünefahweine**  
zu verkaufen. 817  
Wlcard,  
Hausnummer 48.

### Inferieren bringt Gewinn!



